



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Science (M.Sc.) Finance & Accounting
Studienform	Vollzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

**Nachtrag:**

**Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.**

### WÜRDIGUNG

Die von den externen Experten hervorgehobene sehr breite Ausrichtung des Studiums auf die Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung in Unternehmen des Bank- und Versicherungsbereichs, der Unternehmens- und Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung sowie auf Tätigkeiten in Forschungseinrichtungen und Verbänden wird gewürdigt. Diese spiegelt sich auch in den fünf Ausrichtungen (Finance, Accounting, Taxation, Banking & Finanzcontrolling, Management Control) wider und ist unter internationalem Blickwinkel, speziell aufgrund der internationalen Harmonisierung in der Rechnungslegung und der Besteuerung sowie der Internationalisierung der Finanzmärkte und des Controllings in multinational tätigen Konzernen, erforderlich. Die Möglichkeit zum Erwerb einer Zusatzqualifikation auf internationaler Ebene (ENBS) ist sehr positiv zu sehen. Hervorzuheben sind auch die große Flexibilität und Vielseitigkeit der Ausgestaltung des Studiengangs sowie ein großes fachliches und methodisches Spektrum der Module. Im Qualitätsentwicklungsbericht wird ein überzeugender Ansatz zur Reflexion der Qualifikationsziele dargelegt, und die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten

für Mitarbeiter werden ausführlich beschrieben. Zu würdigen sind schließlich Kooperationen mit der Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen, wie etwa dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS und der Arbeitsgruppe für Supply Chain Services SCS im Rahmen des Kompetenzzentrums für Geschäftsmodelle in der digitalen Welt.

#### AUFLAGEN

- 1) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: A3.1 und B2.1. Soweit bei Punkt A3.2 die Notwendigkeit von Importvereinbarungen entsprechend der Lehreinheitenregelung weiterhin besteht und entsprechende Vereinbarungen dem zuständigen Satzungsreferat noch nicht vorgelegt wurden, sind diese nachzureichen oder die Importe zu streichen.
- 2) In der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die in den Modulhandbüchern aufgelisteten Importleistungen in manchen Fällen nicht mit den Angaben der zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter übereinstimmen. Im Zuge der nächsten Aktualisierung der Modulhandbücher – spätestens aber innerhalb der nächsten 12 Monate – ist darauf hinzuwirken, dass hier keine unterschiedlichen Angaben veröffentlicht werden.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

#### EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A3.4 gemachte Empfehlung soll umgesetzt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.

- 3) Die im Studierendenvotum dargelegten Anregungen bzw. Kritiken, u. a. zur Seminarvergabe nach Studienfortschritt, zur Terminierung von Lehrveranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Überschneidungsfreiheit, zu Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen, zu Unterschieden in den Anforderungen für Studienleistungen, zur Prüfungsvariation, zur Erweiterung des Modulangebots, zu internationalen Angeboten und eines möglichen Auslandsaufenthaltes sowie zum Schließen des Regelkreises bei Lehrveranstaltungsevaluationen sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie der Fachschaft unter geeigneter Beteiligung des Qualitätszirkels aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 4) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines großen Lehrbedarfs bei hohen Studierendenzahlen soll im gemeinsamen Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern, Universitätsleitung sowie Fakultätsleitung die deutliche Unterschreitung der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden.
- 5) Die in den Voten der externen Experten dargelegten Anregungen bzw. Kritiken sollen von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern unter Beteiligung der Fakultätsleitung sowie des Qualitätszirkels aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei soll das Augenmerk u. a. auf Zulassungsvoraussetzungen, Berufswahl und Berufspraxis sowie Studieninhalte im Bereich Digitalisierung, Big Data und Recht gelegt werden. Auch die Anregungen des Fakultätsrats – insbesondere die Empfehlung einer Erhöhung seminarförmiger Lehrveranstaltungen zur Steigerung der Lehrqualität – sollten dabei berücksichtigt werden. Mit mehr Seminaren in kleinerer Gruppengröße anstelle von zahlenmäßig groß dimensionierten Vorlesungen ließe sich auch der deutlichen Unterschreitung der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite entgegenwirken.
- 6) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Die aktuellen Lehrveranstaltungen und die Aufzählung des Lehrpersonals legen nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden deutlich über der der weiblichen Dozierenden liegt. Im Modulhandbuch ist keine Veranstaltung zu Themen wie Geschlechterverhältnisse, Gender- oder Frauenthemen zu finden. Zudem kann der Studiengang aktuell nicht in Teilzeit studiert

werden. Diese Themen sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten und ggf. mit der Leiterin des Arbeitskreises zur familiengerechten Hochschule aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unbefangenheit der eingebundenen Fakultätsfrauenbeauftragten gewährleistet ist.

- 7) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienangebots hohe Priorität eingeräumt werden.

Bamberg, den 18.02.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität